

Lehrveranstaltung: Ländliche Regionalentwicklung und Ortsentwicklung

Allgemeine Informationen	
Veranstaltungsname	Ländliche Regionalentwicklung und Ortsentwicklung Rural regional development and local development
Veranstaltungskürzel	LV 32
Lehrperson(en)	Prof. Dr. Wotha, Brigitte (brigitte.wotha@haw-kiel.de)
Angebotsfrequenz	Regelmäßig
Angebotsturnus	In der Regel im Wintersemester
Lehrsprache	Deutsch
Kompetenzen / Lernergebnisse	
<p><i>Kompetenzbereiche: Wissen und Verstehen; Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen; Kommunikation und Kooperation; Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität.</i></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die Grundlagen der ländlichen Regionalentwicklung wie z.B. demographische Grundlagen, Raumordnung und Funktionen Ländlicher Räume, sowie der Prozesse der ländlichen Regionalentwicklung und der Orts(kern-)entwicklung. - können die Ausgangslagen und die wesentlichen Akteure für Entwicklungen und Veränderungsprozesse in ländlichen Räumen und Regionen identifizieren. - vertiefen Ihr Wissen über die aktuellen Theorien und Ansätze ländlicher Regionalentwicklung. - gewinnen eine Übersicht über die Instrumente der ländlichen Regionalentwicklung anhand guter Praxisbeispiele und können diese mit der Analyse der Rahmenbedingungen in ihrer Wirksamkeit einschätzen. <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können Chancen, Risiken, Stärken und Schwächen bewerten und so Lösungswege anhand von guten Praxisbeispielen aufzeigen. - wissen, wie Sie die für die ländliche Regionalentwicklung wichtigen Rahmendaten eigenständig recherchieren und beschaffen. - können fallbezogen Lösungswege erarbeiten und diese als Projekte umsetzen. <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können in Präsentationen das erworbene Wissen fokussiert vortragen und in der Diskussion mit anderen diskutieren und verteidigen. - verbessern Ihre Präsentationsformen und Visualisierungsfähigkeiten. - lernen, Ihre Kommunikationsfähigkeiten allein oder in der Gruppe zu reflektieren und üben sich in Moderationsprozessen. <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können Prozesse ländlicher Regionalentwicklung analysieren und auf Ihre Wirksamkeit beurteilen. - können in Ihrem Arbeitsfeld Handlungsoptionen zu der ländlichen Regionalentwicklung auftun und so Ihr Arbeitsfeld in die ländliche Regionalentwicklung integrieren und die Ländliche Regionalentwicklung für Prozesse der Landwirtschaft nutzbar machen. - erwerben die Fähigkeit zwischen den verschiedenen Ansprüchen an Prozesse der ländlichen Regionalentwicklung zu vermitteln und nachhaltige Lösungswege für alle Ansprüche zu erarbeiten. 	

Angaben zum Inhalt

Lehrinhalte	Die Studierenden lernen die wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen Grundlagen und Rahmenbedingungen ländlicher Regional- und Ortsentwicklung kennen. Auf Grundlage der demographischen und gesellschaftlichen Veränderungen erarbeiten Sie Konzepte und Methoden zur nachhaltigen Sicherung der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen. Sie vertiefen Ihre Kenntnisse über Akteure, Analysemethoden, Moderationsprozesse und Fördermöglichkeiten für regionale und örtliche Entwicklungsprozesse. Sie setzen sich konkret mit Projekten wie ländlichen Leitbildprozessen, neuen Wohn- und Lebensformen, neuen Versorgungs- und Vermarktungsangeboten, Gesundheitsversorgung sowie ländlicher Mobilität und ländlichem Tourismus auseinander.
Literatur	<p>Nell, Werner & Marc Weiland (2019) (Hg.): Dorf : ein interdisziplinäres Handbuch - Berlin ; Heidelberg : J.B. Metzler Verlag.</p> <p>Dünkel, Frieder; Herbst, Michael; Schlegel, Thomas (2014) (Hg.): Think Rural! : Dynamiken des Wandels in peripheren ländlichen Räumen und ihre Implikationen für die Daseinsvorsorge Wiesbaden : Springer VS, 2014</p> <p>Langner, Sigrun (2018): Rurbane Landschaften : Perspektiven des Ruralen in einer urbanisierten Welt Bielefeld : transcript, 2018</p>

Lehrform der Lehrveranstaltung

Lehrform	SWS
Lehrvortrag + Übung	2

Prüfungen

LV 32 - Portfolioprüfung	Prüfungsform: Portfolioprüfung Gewichtung: 100% wird angerechnet gem. § 11 Satz 2 PVO: Ja Benotet: Ja
Unbenotete Lehrveranstaltung	Nein

Sonstiges

Sonstiges	Gemäß § 4 Abs. 2 PO müssen die Module des 1. + 2. Semesters bestanden sein und mindestens 30 Leistungspunkte aus dem 3. + 4. Semester zum Ende des 4. Semesters nachgewiesen sein.
------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------